

Hüpfbuben GbR, Hochlandstr. 7, 15569 Woltersdorf

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Vertragspartner

Nachfolgend werden private Verbraucher, Unternehmer, Vereine oder sonstige Organisationen, welche eine Hüpfburg mieten als Mieter bezeichnet. Das Einzelunternehmen „Hüpfbuben“, Inhaber Leon Wedekind, wird als Vermieter bezeichnet. Mieter ist jeweils die unterzeichnende Person oder juristische Person, welche die Bestellung auslöst oder in deren Namen die Bestellung ausgelöst wird.

Allgemeines

Es gelten ausschließlich unsere nachstehenden Geschäftsbedingungen. Änderungen müssen schriftlich vereinbart werden.

Bestimmungsgemäßer Einsatz

Die vom Vermieter ausgeliehenen Mietobjekte dürfen nur für den vorgesehenen Zweck eingesetzt und nicht überlastet werden. Für unsere Hüpfburgen sind die Gebrauchs- und Sicherheitshinweise zu beachten! Das Anbringen von Schildern, Beschriftungen oder Aufklebern sowie sonstigen Änderungen an den Mietobjekten ist nicht gestattet. Die Mietobjekte dürfen nicht weitervermietet (Untervermietung), verpfändet oder anderweitig weitergegeben werden. Die Mietobjekte werden ausschließlich am festgelegten Ort verwendet.

Gebühren, Steuern, Genehmigungen

Sämtliche Gebühren und Steuern, die durch das Aufstellen bzw. durch die Nutzung der gemieteten Objekte entstehen sind vom Mieter zu tragen. Eventuell erforderliche Genehmigungen, Bewilligungen oder Anmeldungen, die für den Betrieb der gemieteten Objekte oder für die Durchführung der Veranstaltungen erforderlich sind (z.B. GEMA - Anmeldung oder TÜV-Abnahme vor Ort) liegen organisatorisch und kostenmäßig im Verantwortungsbereich des Mieters. Alle erforderlichen Genehmigungen zum Aufstellen der gemieteten Objekte sind rechtzeitig vor dem Aufbau unaufgefordert dem Vermieter vorzulegen falls der den Aufbau oder die Betreuung übernimmt.

Aufträge, Rücktritt, Wetterrisiko

Aufträge werden bei Annahme durch den Vermieter für beide Seiten bindend. Sollten Ereignisse oder Umstände eintreten, die die Erfüllung des ursprünglichen Auftrages unzumutbar oder unmöglich machen (z.B. Erkrankungen, Stau, Diebstahl, Defekt usw.) steht dem Vermieter das Recht zu vom Vertrag zurückzutreten. Für private und gewerbliche Kunden gilt: Sollte es am Miettag regnen, ist der Vermieter gewillt den Termin unentgeltlich zu stornieren. Dafür ist es unbedingt erforderlich, dass der Mieter den Vermieter einen Tag vor der Lieferung bzw. Abholung über diesen Umstand telefonisch informiert.

Hüpfbuben GbR, Hochlandstr. 7, 15569 Woltersdorf

Rücktritt vom Vertrag durch den Kunden

Zieht der Kunde einen bereits erteilten Auftrag zurück, so hat er den Vermieter, unverzüglich über den Rücktritt zu informieren. Zieht der Kunde einen bereits erteilten Auftrag aus Gründen zurück, die der Vermieter nicht zu verantworten hat, stellt der Vermieter Stornogebühren in Rechnung, weil für den vorgesehenen Termin unter Umständen andere Buchungen abgelehnt wurden. Bei Stornierung des Vertrages berechnen wir:

bis 5 Tage vor der Veranstaltung 50% der Gesamtsumme

bis 3 Tage vor der Veranstaltung 80% der Gesamtsumme

bis 1 Tag vor der Veranstaltung 100% der Gesamtsumme

Ausweise

Der Mieter muss seinen gültigen Personalausweis oder einen Reisepass mit gültiger Meldebescheinigung vorlegen. Ausländische Personalpapiere mit ausländischen Adressen werden nicht akzeptiert.

Mängel

Informiert der Mieter den Vermieter nicht oder nicht rechtzeitig von dem Mangel, der Gefahr oder der Rechtsanmaßung durch Dritte, ist er dem Vermieter zum Ersatz des durch die unterlassene oder verspätete Anzeige entstandenen Schadens verpflichtet.

Zahlung, Kautio

Die Zahlung der Kautio erfolgt vorab per Überweisung oder bar. Die Kautio beträgt 100 €. Die Zahlung des vereinbarten Mietpreises kann vorab per Überweisung erfolgen oder bei Übergabe der Mietsache in bar. Die Rückzahlung der Kautio erfolgt nach Prüfung der Mietsache per Überweisung spätestens 7 Tage nach Rückgabe der Mietsache.

Rücktrittsrecht des Vermieters

Die Zahlung der vereinbarten Kautio hat bis zu dem in der Buchungsbestätigung genannten Fälligkeitsdatum zu erfolgen. Erfolgt die Zahlung der Kautio nicht fristgerecht, ist der Vermieter berechtigt, die Buchung einseitig zu stornieren. In diesem Fall entfällt der Anspruch des Mieters auf die Durchführung des Mietverhältnisses, ohne dass es einer gesonderten Mahnung oder Fristsetzung bedarf.

Haftung

Der Betrieb der Mietgegenstände ist immer mit Gefahren für die Benutzer verbunden. Daher erfolgt die Benutzung der Mietobjekte auf eigene Gefahr. Der Mieter ist nach der Übernahme der Mietobjekte in vollem Umfang für diese verantwortlich und haftet während der Mietdauer für Verlust, Schäden und Unfälle. Der Mieter stellt den Vermieter und Eigentümer insoweit von allen eigenen und allen Ansprüchen Dritter frei. Er stellt den Vermieter von Schadensersatzleistungen, die sich aus der Benutzung der Mietobjekte oder Teilnahme an den Aktionen ergeben, frei. Der Vermieter haftet nicht für Ausfälle oder Folgeschäden, die durch das Nichtstattfinden oder das nicht bestimmungsgemäße Funktionieren von Veranstaltungen oder Mietobjekten verschuldet wurden. Schadensersatzleistungen werden hiermit ausdrücklich ausgeschlossen. Der Mieter verpflichtet sich dem Vermieter alle Schäden

Hüpfbuben GbR, Hochlandstr. 7, 15569 Woltersdorf

und Funktionsmängel, die sich bei Gebrauch herausstellen, unmittelbar bei Rückgabe mitzuteilen. Bei Beschädigungen, Verschmutzungen oder Verlust haftet der Mieter. Ihm werden dann die Kosten für die ordnungsgemäße Instandsetzung, Wertverluste, Mietausfälle oder Kosten der Wiederbeschaffung in Rechnung gestellt.

Reinigung, Trocknung

Die Mietobjekte müssen immer trocken zurückgebracht werden, sollte der Mieter das Mietobjekt nass oder feucht zurückbringen, kann der Vermieter eine Gebühr für die Trocknung der Mietsache verlangen. Dies gilt sinngemäß für die Sauberkeit der Mietobjekte. Übergibt der Mieter dem Vermieter das Mietobjekt in einem unverhältnismäßig verschmutzten Zustand, so ist der Vermieter zur Erhebung einer Reinigungspauschale in Höhe von 75€ berechtigt. Ein unverhältnismäßig verschmutzter Zustand liegt beispielsweise vor, wenn die Hüpfburg nass an den Vermieter übergeben wird, obwohl der Vermieter Abdeckplanen zum Schutz vor Regen bereitgestellt hat. Die Reinigungspauschale wird mit der gezahlten Kautions verrechnet.

Veranstaltungsbezogene Pauschale bei öffentlicher Nutzung von Hüpfburgen

Bei der Vermietung von Hüpfburgen für öffentliche Veranstaltungen, insbesondere Volksfeste, Straßenfeste, Stadtfeste oder ähnliche Events mit Publikumsverkehr, erhebt der Vermieter eine zusätzliche Veranstaltungspauschale in Höhe von 50,00 EUR. Diese Pauschale dient dem Ausgleich des erhöhten Materialverschleißes, der bei öffentlichen Einsätzen typischerweise entsteht. Die Pauschale wird zusätzlich zum regulären Mietpreis berechnet und ist mit diesem zusammen fällig.

Betreuung von Hüpfburgen

Der Mieter verpflichtet sich die Hüpfburgen durch geeignete, erwachsene Personen (mindestens 18 Jahre alt) durchgehend zu beaufsichtigen. Ist der Betreuer eine andere Person als der Mieter, haftet ausschließlich der Mieter für die Betreuung. Die mit der Aufsicht beauftragten Personen sind vom Mieter/Veranstalter mit den Gebrauchs- und Sicherheitshinweisen vertraut zu machen. Die Gebrauchs- und Sicherheitshinweise werden zusammen mit der Hüpfburg übergeben.

Selbstabholung, Lieferung, Rückgabe

Selbstabholung:

Der Mieter holt die Mietobjekte selbständig ab. Sollte er aufgrund der Schwere oder Größe der Mietobjekte Hilfe beim Einladen/Ausladen oder Verladen benötigen muss der Mieter selbst für Hilfe sorgen. Der Mieter verpflichtet sich die Mietobjekte im vereinbarten Zeitraum abzuholen und im vereinbarten Zeitraum zurück zu geben. Der Vermieter ist nicht verpflichtet auf den Mieter zu warten. Kommt der Mieter nicht rechtzeitig, kann der Vermieter 100% der Mietsumme für jeden angebrochenen Tagesmietzeitraum verlangen. Ein Anspruch auf einen anderen Termin ist nicht gegeben. Sollte der Mieter die Mietobjekte nicht im vereinbarten Zeitraum zurückbringen, kann der Vermieter Schadensersatz verlangen. Mietobjekte müssen immer sauber, unbeschädigt und funktionstüchtig zurückgebracht werden. Sollten die Mietobjekte vom Mieter nicht sauber, unbeschädigt und/oder funktionstüchtig zurückgebracht werden, kann der Vermieter Schadensersatz verlangen.

Hüpfbuben GbR, Hochlandstr. 7, 15569 Woltersdorf

Des Weiteren muss eine Hüpfburg in einer ordentlichen Rolle an den Vermieter übergeben werden. Wird die Hüpfburg nicht ordentlich gerollt, sondern beispielsweise gefaltet übergeben, ist der Vermieter berechtigt eine Pauschale i.H.v. 30 € zu erheben. Diese kann mit der Kautionsverrechnung verrechnet werden.

Der Vermieter bestimmt den Abholzeitraum in Absprache mit dem Mieter. Der Mieter ist verpflichtet, den vereinbarten Abholtermin pünktlich einzuhalten. Der Vermieter wartet maximal 30 Minuten nach dem vereinbarten Termin am Abholort. Nach Ablauf dieser Wartezeit ist der Vermieter nicht mehr verpflichtet, die Anwesenheit oder eine spätere Übergabe zu garantieren. Ein Anspruch auf Erstattung oder Ersatz besteht in diesem Fall nicht.

Lieferung:

Der Vermieter liefert die Mietgegenstände, baut sie auf und übergibt sie funktionstüchtig an den Mieter. Am Ende der Mietzeit baut der Vermieter zum vereinbarten Termin die Mietgegenstände wieder ab. Für die Rückgabe der Mietgegenstände gelten die Regeln der Selbstabholung sinngemäß. Mietobjekte müssen immer sauber, unbeschädigt und/oder funktionstüchtig zurück übergeben werden. Sollten die Mietobjekte vom Mieter nicht sauber, unbeschädigt und/oder funktionstüchtig zurückgebracht werden, kann der Vermieter Schadensersatz verlangen.

Strom, Aufstellung

Die Stromkosten gehen zu Lasten des Mieters. Der Mieter stellt selbständig eine zuverlässige Stromversorgung für das Gebläse zur Verfügung (220 Volt). Ein entsprechendes Verlängerungskabel kann gegen eine Gebühr geliehen werden. Die vorhandene Gewebeplane (zum Unterlegen) muss zwangsläufig genutzt werden. Der Mieter sorgt ebenfalls für einen sauberen und waagerechten Aufstellungsort mit Verankerungsmöglichkeiten beziehungsweise Möglichkeiten zur Standplatzsicherung. Bei Selbstabholung/Selbstaufbau ist der Mieter dazu verpflichtet, die Hüpfburg angemessen gegen Verrutschen oder Wegfliegen zu sichern. Die benötigten Materialien zur Sicherung werden ohne zusätzliche Kosten durch den Vermieter bereitgestellt.

Vertragsabschluss bei Anfragen über die Internetseite

Die auf unserer Webseite angegebenen Preise und Informationen stellen kein verbindliches Angebot im Sinne des § 145 BGB dar. Sie dienen lediglich der unverbindlichen Vorabinformation und können insbesondere bei besonderen Anlässen wie Einschulungen abweichen.

Mit Absenden einer Buchungsanfrage über unsere Webseite gibt der Kunde ein verbindliches Angebot im Sinne des § 145 BGB auf Abschluss eines Mietvertrages ab.

Wir behalten uns ausdrücklich vor, Buchungsanfragen innerhalb der gesetzlichen Frist des § 147 BGB anzunehmen oder abzulehnen. Ein Mietvertrag kommt erst durch unsere ausdrückliche Annahmeerklärung (z. B. durch eine Buchungsbestätigung oder Übersendung des Mietvertrags) zustande.

Hüpfbuben GbR, Hochlandstr. 7, 15569 Woltersdorf

Die Verfügbarkeit der Mietgegenstände zum gewünschten Termin ist unverbindlich.

Streitbeilegung vor einer Verbraucherschlichtungsstelle

Wir sind nicht bereit und nicht verpflichtet an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherstreitschlichtungsstelle teilzunehmen.

Sonstiges

Sollte in diesen Bedingungen eine unwirksame Regelung enthalten sein, gelten alle übrigen unverändert. Die unwirksame Regelung ist durch eine andere, gültige zu ersetzen, die dem wirtschaftlichem Zweck der betreffenden Bestimmung am nächsten kommt.

Änderungen

Der Vermieter behält sich Änderungen der AGBs vor. Mieter werden vor Mietegintritt über die geänderten AGBs in Kenntnis gesetzt.

Aktualisiert am 20.05.2025